



Kooperationsvereinbarung des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz

Präambel

Gegenwärtig leben in Deutschland zirka 1,7 Millionen Menschen mit Demenz. Aufgrund des demographischen Wandels ist zu erwarten, dass die Zahl der Betroffenen in den nächsten Jahren kontinuierlich weiter ansteigen wird. Die gesellschaftliche Teilhabe, Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz und die Entlastung der Angehörigen stellt jeden Einzelnen von uns, die Gesellschaft und das Sozial- und Gesundheitswesen vor eine enorme Herausforderung, die nur gemeinschaftlich getragen werden kann.

Um den Belangen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen im Landkreis Mayen-Koblenz gerecht zu werden, wurde im Oktober 2007 das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz gegründet.

1. Leitbild

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Demenz als vollwertige Personen anerkannt werden, mit Recht auf Selbstbestimmung und Individualität; als ernstzunehmende Persönlichkeiten mit Würde, Eigensinn und eigenem Charakter; als verletzte und schutzbedürftige Menschen, die abhängig von der Solidarität anderer Menschen sind; als Personen mit vielen verbliebenen Fähigkeiten, aber auch dem Verlust wichtiger Alltagskompetenzen.

Menschen mit Demenz unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen nicht von Menschen ohne Demenz. Auch sie sehnen sich nach Bindung, Trost, sinnvoller Beschäftigung, Einbeziehung, Identität und Liebe.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Zusammenschluss der Netzwerkmitglieder erfolgt auf der Grundlage von §45c Abs. 9 SGB XI auf freiwilliger Basis. Eine Kooperation mit bestehenden Netzwerken oder solchen, die sich neu gründen, ist jederzeit möglich. Gleiches gilt für die Aufnahme weiterer Partner, insbesondere regionaler Selbsthilfeorganisationen i.S. d. §45d SGB XI sowie regionaler Gruppen ehrenamtlich Tätiger und bürgerschaftlich Engagierter i.S. d. §45c Abs. 4 SGB XI.

Allen Mitgliedern des Netzwerkes Demenz ist bekannt, dass die anteilige Förderung nach §45c Abs. 9 SGB XI nur für netzwerkbedingte Sach- und Personalkosten sowie für Öffentlichkeitsarbeit beantragt und verwendet werden darf. Insbesondere ist der Aufbau von „Doppelstrukturen“ innerhalb des Netzwerkes durch die öffentliche Förderung zu vermeiden.

3. Netzwerkmitglieder

Das Netzwerk Demenz Mayen-Koblenz ist ein Zusammenschluss von Akteuren aus dem Sozial- und Gesundheitswesen im Landkreis Mayen-Koblenz. Kooperationspartner sind u.a. ambulante, teil- und vollstationäre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Pflegestützpunkte, Betreuungsvereine, Hospizvereine, die Kreisverwaltung, Selbsthilfeverbände, der Kreissenorenbeirat, Krankenhäuser, Kirchengemeinden, Ehrenamtliche, Ärzte und Therapeuten im Landkreis Mayen-Koblenz. Mitarbeiten können alle, die sich für die Ziele des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz einsetzen.

Das Netzwerk steht darüber hinaus allen Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen sowie allen Interessierten in der Region offen.

Das Netzwerk dient nicht Marketingzwecken oder der Kundengewinnung. Eine Teilnahme aus kommerziellem Interesse ist ausgeschlossen. Die Darstellung der Angebote und eine Vernetzung der Mitarbeitenden untereinander hingegen sind erwünscht.

Alle Netzwerkmitglieder haben die Möglichkeit, Förderanträge sowie Verwendungsnachweise und weitere im Rahmen der Förderung notwendige Unterlagen einzusehen.

4. Ziele und Aufgaben des Netzwerkes

Ziel des Netzwerkes ist es, eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Netzwerkes sicherzustellen, das Netzwerk auszubauen und zu verstetigen. Menschen mit Demenz, ihre Angehörigen und andere nahestehende Pflegepersonen sollen wohnortnah und unbürokratisch durch Rat und Hilfeleistungen unterstützt werden. Dies geschieht unter anderem durch:

- Kommunikation und Austausch
 - über gesellschaftliche, gesetzliche, medizinische und pflegerische Entwicklungen
 - über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - über aktuelle Entwicklungen in den Einrichtungen
 - Förderung einer engeren Zusammenarbeit der Akteure aus dem Sozial- und Gesundheitswesens
 - Auf- und Ausbau der Kommunikation und Kooperation auch mit (noch) nicht am Netzwerk beteiligten Akteuren
- Aufbau und Sicherung einer Versorgungsstruktur
 - Bestandsaufnahme und transparente Darstellung der regionalen Versorgungsstruktur
 - Identifizierung von Versorgungsdefiziten und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen
- Information und Beratung
 - von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Erstellen von verbraucherfreundlichem Informationsmaterial
 - Durchführung von flächendeckenden Informationsveranstaltungen und Schulungen sowie die Sicherstellung eines niedrighschwelligigen Zugangs zu diesen Angeboten
- Teilhabe herstellen und sichern
 - Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Demenz, um eine weitest gehende gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Demenz zu ermöglichen

5. Aufnahme neuer Netzwerkmitglieder

Neue Netzwerkmitglieder können grundsätzlich jederzeit aufgenommen werden, wenn sie bereit sind, die Ziele des Netzwerkes durch ihre aktive Mitgliedschaft mit zu tragen.

Erforderlich ist eine schriftliche Antragstellung an den Sprecher / die Sprecherin des Netzwerkes.

Jedes Netzwerkmitglied erhält einen Nachweis über seine Mitgliedschaft.

6. Ausscheiden von Netzwerkmitgliedern

Ein Ausscheiden aus dem Netzwerk ist für Mitglieder ohne Angabe von Gründen möglich. Dazu bedarf es lediglich einer schriftlichen Mitteilung an den Sprecher / die Sprecherin des Netzwerkes. Das Ausscheiden eines Netzwerkmitgliedes berührt den Fortbestand des Netzwerkes als solches nicht.

7. Ausschluss von Netzwerkmitgliedern

Der Ausschluss eines Netzwerkmitgliedes ist möglich, wenn es die mit der Kooperationsvereinbarung vereinbarten Ziele nicht mehr erfüllt bzw. seinen Aufgaben im Rahmen des Netzwerkes nicht mehr nachkommt. Die Mitglieder des Netzwerkes entscheiden mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden über den Ausschluss.

8. Organe des Netzwerkes

- Sprecher / Sprecherin
- Koordinationsteam
- Arbeitsgemeinschaft
- Arbeitsgruppen

Die Aufgaben der einzelnen Organe sind in der Geschäftsordnung geregelt.

9. Qualitätsmanagement

Das Erreichen vorgegebener Ziele wird mittels qualitativer und ggf. quantitativer Methoden überprüft. Alle Maßnahmen werden so geplant, dass eine Nachschau, Reflexion und Evaluation möglich sind. Neben der Erfolgskontrolle soll hierdurch auch kontinuierlich Transparenz hinsichtlich des Erreichten und der weiteren Ziele geschaffen werden.

10. Datenschutz

Die Netzwerkmitglieder stellen jeweils sicher, dass im Rahmen der Netzwerktätigkeit die gesetzlichen Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) eingehalten werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die mit der Netzwerktätigkeit verbundene Übermittlung personenbezogener Daten (Art. 6 Abs. 1a, 7 DSGVO).

11. Kosten

Für die Unterzeichner der Kooperationsvereinbarung entstehen keine Kosten im Zusammenhang mit der Unterzeichnung oder der Mitgliedschaft im Netzwerk Demenz. Die freiwillige Unterstützung der Aktivitäten des Netzwerkes Demenz Mayen-Koblenz mit Hilfe von Sach- oder Geldspenden bleibt unbenommen.

12. Gültigkeitsdauer

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung tritt am Tag ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die Kooperationsvereinbarung gilt als unbefristet bis zu ihrer Kündigung.

13. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften. Sollte ein Kooperationspartner kündigen, so bleibt die Gültigkeit der Kooperationsvereinbarung für die anderen Mitglieder davon unberührt.

Durch die Unterzeichnung dieser Kooperationsvereinbarung verpflichten sich die einzelnen Netzwerkmitglieder, die gemeinsam verbindlich vereinbarten Ziele zu unterstützen und an einer gemeinsamen Umsetzung aktiv mitzuwirken.

Ich habe die Kooperationsvereinbarung gelesen und erkläre durch meine Unterschrift die Bereitschaft, dem Netzwerk beizutreten.

Name Einrichtung, Institution, Träger:

Anschrift

Ort, Datum:

Unterschrift, Stempel